gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Technotrenn more than chemicals

Freischütz

 Version:
 6.1
 Überarbeitet am: 22.12.2022
 Seite: 1 von 10

 Ersetzt Version:
 6.0
 Gedruckt: 27.4.2023
 Sprache: de-DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Freischütz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Waffenöl

Nur für industrielle Zwecke

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Technotrenn Trennmittel GmbH

Straße/Postfach: Robert-Bosch-Str. 46
PLZ, Ort: 69190 Walldorf

Deutschland

www: http://www.technotrenn.com
E-Mail: info@technotrenn.com
+49 (0)6227 / 604-0

Auskunft gebender Bereich: Technik,

Telefon: +49 (0)6227 / 604-0, Email: info@technotrenn.com

1.4 Notrufnummer

Technik, Telefon: +49 (0)6227 / 604-0 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Sens. 1B: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Erdölsulfonsäuren, Bariumsalze (14% Ba); Amine, C10-C14-tert-Alkyl

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Technotrenn more than chemicals

Freischütz

 Version:
 6.1
 Überarbeitet am:
 22.12.2022
 Seite:
 2 von 10

 Ersetzt Version:
 6.0
 Gedruckt:
 27.4.2023
 Sprache:
 de-DE

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119493949-12-xxxx EG-Nr. 500-393-3 CAS 157707-86-3	Dec-1-en, Trimere, hydriert Asp. Tox. 1; H304.	< 35 %
REACH 01-2119967413-34-xxxx EG-Nr. 263-140-3 CAS 61790-48-5	Erdölsulfonsäuren, Bariumsalze (14% Ba) Skin Sens. 1B; H317.	< 10 %
EG-Nr. 275-965-6 CAS 71735-74-5	Ethyl-3-[[bis(1-methylethoxy)phosphinothioyl]thio]propionat Aquatic Chronic 2; H411.	< 2 %
REACH 01-2119488991-20-xxxx Listennr. 701-177-3 CAS -	N-methyl-N-[C18-(unsaturated)alkanoyl]glycine Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 3; H412.	< 0,5 %
REACH 01-2119456798-18-xxxx Listennr. 701-175-2	Amine, C10-C14-tert-Alkyl Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 3; H311. Acute Tox. 2; H330. Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1A; H317. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.	< 0,5 %
EG-Nr. 202-414-9 CAS 95-38-5	2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1C; H314. STOT RE 2; H373. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 10.	< 0,25 %
REACH 01-2119473797-19-xxxx Listennr. 627-034-4 CAS 1213789-63-9	(Z)-Octadec-9-Enylamin, C16-18-(geradzahlige, gesättigte und ungesättigte)-Alkylamine Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1B; H314. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 10. Aquatic Chronic 1: M = 10.	< 0,1 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr.

Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Freischütz



Version:	6.1	Überarbeitet am: 22.12.2022 Seit	e:	3 von 10
Ersetzt Version:	6.0		ache:	de-DE

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Kontaminierte Kleidung

ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei

Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen

etwas über den Mund verabreicht werden.

Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Schwefeloxide, Phosphorverbindungen,

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Dampf vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen. Kontaminierte Kleidung

ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigen.

Größere Mengen eindämmen und in Behälter pumpen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Freischütz



 Version:
 6.1
 Überarbeitet am: 22.12.2022
 Seite: 4 von 10

 Ersetzt Version:
 6.0
 Gedruckt: 27.4.2023
 Sprache: de-DE

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf vermeiden. Nicht in die Augen sprühen. Berührung mit der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

In geschlossenen Räumen/Behältern/Containern: Der Stoff ist mit besonderer Vorsicht zu handhaben.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Bei Raumtemperatur lagern.

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise: starke Oxidationsmittel.

Von Nahrungsmitteln. Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
61790-48-5	Erdölsulfonsäuren,	Deutschland: TRGS 900	0.5 mg/m³
	Bariumsalze (14% Ba)	Kurzzeit	(Verbindungen, löslich berechnet als Ba; einatembare Fraktion)
	,	Deutschland: TRGS 900	0,5 mg/m³
		Langzeit	(Verbindungen, löslich berechnet als Ba; einatembare Fraktion)
		Europa: IOELV: TWA	0,5 mg/m³ (berechnet als Ba)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich. Filter Typ A-(P2/P3) gemäß EN 14387

benutzen.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Freischütz



Überarbeitet am: 22.12.2022 5 von 10 Ersetzt Version: 6.0 Sprache: de-DE Gedruckt:

Handschutz: Schutzhandschuhe, lösungsmittelbeständig gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk.

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): 480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmer

Geruch:

Geruchsschwelle:

Einatmen von Dampf vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung

gelangen lassen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa flüssig

> Form: flüssig grau-braun charakteristisch Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < 0 °C Siedebeginn und Siedebereich: > 200 °C

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenz Keine Daten verfügbar Flammpunkt/Flammbereich: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar pH-Wert Keine Daten verfügbar

70 mPa*s Viskosität, dynamisch: Wasserlöslichkeit: unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dichte: 0,9045 g/mL

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

mit Qualisys SUMDAT gedruckt von Technotrenn

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Technotrenn more than chemicals

Freischütz

 Version:
 6.1
 Überarbeitet am:
 22.12.2022
 Seite:
 6 vn 10

 Ersetzt Version:
 6.0
 Gedruckt:
 27.4.2023
 Sprache:
 de-DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor starker Hitze schützen. Offene Flammen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang

beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): > 2000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

ATEmix (berechnet): > 2000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten. ATEmix (berechnet): > 20 mg/L/4h (Dampf)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1B; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Technotrenn more than chemicals

Freischütz

 Version:
 6.1
 Überarbeitet am:
 22.12.2022
 Seite:
 7 von 10

 Ersetzt Version:
 6.0
 Gedruckt:
 27.4.2023
 Sprache:
 de-DE

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben: Angabe zu Amine, C10-C14-tert-Alkyl:

LD50 Ratte, oral: 552 mg/kg (OECD 401)

LD50 Ratte, dermal: 190 - 322 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte (männlich), inhalativ, Dämpfe: > 1,7 mg/L/4h (OECD 403) LC50 Ratte (weiblich), inhalativ, Dämpfe: > 1,9 mg/L/4h (OECD 403)

Symptome

Bei Einatmen: Schwindel.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Nach Hautkontakt:

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Rötung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu 2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol

Bakterientoxizität:

EC50 Bakterien: 26 mg/L/3h (in Belebtschlamm, OECD 209).

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,136 mg/L/48 h (OECD 202).

Fischtoxizität:

LC50 Danio rerio (Zebrabärbling) 0,3 mg/L/96 h (OECD 203).

Angabe zu Amine, C10-C14-tert-Alkyl

Bakterientoxizität:

EC50 Bakterien: 63,5 mg/L/30min (in Belebtschlamm, OECD 209).

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 4,1 mg/L/48 h (OECD 201).

Fischtoxizität:

LC50 Danio rerio (Zebrabärbling) 1,3 mg/L/96 h (OECD 203).

Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

gemais veroranung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Veroranung (EU) 2020/8/



 Version:
 6.1
 Überarbeitet am: 22.12.2022
 Seite: 8 von 10

 Ersetzt Version:
 6.0
 Gedruckt: 27.4.2023
 Sprache: de-DE

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung:

Freischütz

Abfallschlüsselnummer: 12 01 07* = Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und

Lösungen).

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Empfehlung: Abfallschlüsselnummer 150102 - Verpackungen aus Kunststoff

Abfallschlüsselnummer 150104 - Verpackungen aus Metall

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt ADN: ID 9006

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: Nicht eingeschränkt

ADN: ID 9006, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

ADN: Klasse 9, Code: M12

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der

UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Bemerkungen: ADR/RID: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Freischütz

 Version:
 6.1
 Überarbeitet am: 22.12.2022
 Seite: 9 von 10

 Ersetzt Version:
 6.0
 Gedruckt: 27.4.2023
 Sprache: de-DE

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung Luft: Nr. 5.2.5 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 = Giftig bei Hautkontakt.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H330 = Lebensgefahr bei Einatmen.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

11412 - Conduitor for Wasserorganismon, micranginst

Literatur: BG RCI:

- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'

- Merkblatt M017 'Lösemittel'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 2.2.2011

Datenblatt ausstellender Bereichsiehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Version: Überarbeitet am: 22.12.2022 Seite: 10 von 10 Ersetzt Version: 6.0 Gedruckt: 27.4.2023 Sprache: de-DE

Abkürzungen und Akronyme: Acute Tox.: Akute Toxizität

Freischütz

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasse

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

Asp. Tox.: Aspirationstoxizität CAS: Chemical Abstracts Service CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration EC50: Effektive Konzentration 50%

EG: Europäische Gemeinschaft EN: Europäische Norm EQ: Freigestellte Mengen EU: Europäische Union

Eye Dam.: Augenschädigung IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LC50: Median-Letalkonzentration LD50: Letale Dosis 50%

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

M-Faktor: Multiplikationsfaktor

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.